

Bebauungsplan Auf der Weitzkaut

Gemeinde Glattbach

Planänderung Nr. 5

Gegenstand der Änderung:

Die Festsetzungen über „Einfriedungen“ werden wie folgt geändert:

Höhe der Einfriedungen an der Straße max. 1,00 m, an der seitlichen und rückwärtigen Grenze max. 1,30 m. Weitere Festsetzungen über die Art und Gestaltung der Einfriedungen werden nicht getroffen.

Änderungsverfahren:

- I. Gemeinderatsbeschluß vom 21.04.1998
- II. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.05. bis 19.06.1998
und Beteiligung des Landratsamtes als TÖB
- III. Prüfung der vorgebrachten Anregungen durch Gemeinderat am 11.08.1998
- IV. Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 11.08.1998
- V. Ortsübliche Bekanntmachung
im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 34 vom 21.08.1998

Glattbach, den 24.08.1998



Fuchs
1. Bürgermeister



Hinweis: Verfahrensunterlagen siehe B-Plan Enzlinger Berg